



2018

Inhalt

- 3 Bericht des Aufsichtsrates

- 6 Jahresabschluss (IFRS)
- 7 Gesamtergebnisrechnung
- 8 Bilanz
- 10 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 11 Kapitalflussrechnung
- 12 Anhang
- 33 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (IFRS)

- 35 Jahresabschluss (HGB)
- 36 Bilanz
- 38 Gewinn- und Verlustrechnung
- 39 Anhang
- 43 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (HGB)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen, nahmen wir auch im vergangenen Geschäftsjahr entsprechend Gesetz und Satzung gewissenhaft wahr. Der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin hat die Mitglieder des Aufsichtsrats laufend mündlich und schriftlich über alle Fragen der Planung und Geschäftsentwicklung, der Ertrags- und Finanzlage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Geschäftsvorfälle eingebunden und hat regelmäßig mit der Geschäftsführung über die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen beraten. Die strategische Ausrichtung und der Stand ihrer Umsetzung wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert und abgestimmt. Der Aufsichtsrat war stets mit solchen Angelegenheiten befasst, die nach Gesetz und Satzung der Mitwirkung des Aufsichtsrats unterliegen. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung war stets von Verbindlichkeit und der notwendigen Vertraulichkeit, die Diskussion vom offenen Umgang untereinander geprägt.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2018

In allen im Geschäftsjahr 2018 stattgefundenen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten der Heliad auseinandergesetzt. Die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates bezogen sich insbesondere auf die folgenden Themen:

- In der Bilanzsitzung vom 28. März 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 erörtert und gebilligt sowie über den aktuellen Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Portfoliogesellschaften informiert. Es wurde die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,20 je Aktie an die Kommanditaktionäre beschlossen.
- Die folgende Aufsichtsratssitzung fand am 14. Juni 2018 im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung statt. Gegenstand der Aufsichtsratssitzung war zum einen die Konstituierung nach der Wahl von Herrn Herbert Seuling zum Mitglied des Aufsichtsrats, nachdem Herr Kai Panitzki mit Wirkung zum 14. Juni 2018 zurückgetreten war, und zum anderen ein Update der Geschäftsführung zum aktuellen Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Portfoliogesellschaften. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefasst.
- Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 31. Juli 2018 war die Entwicklung der Portfoliogesellschaften und die aktuelle Situation (NAV und Liquidität) der Heliad. In dieser Sitzung wurden Investments in bestehende Portfoliofirmen wie Alphapet und Urbanara genehmigt.
- Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 10. Oktober 2018 war die aktuelle Entwicklung bei der Heliad und den Portfoliogesellschaften. Beschlüsse wurden zu Deinvestments in börsennotierte Portfoliogesellschaften gefasst.
- Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 20. Dezember 2018 war der aktuelle Geschäftsverlauf und die Liquiditätslage sowie die Entwicklung der Portfoliogesellschaften und der Stand möglicher De- und Neuinvestitionen.
- Weitere Beschlüsse des Aufsichtsrats erfolgten im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens, das in erster Linie Zustimmungen zu Investments oder Deinvestments betraf.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES OHNE BEANSTANDUNGEN

Zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2018 hat die Hauptversammlung am 14. Juni 2018 die ifb Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grünwald, bestellt. Diese hat den vorliegenden Jahresabschluss der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Lagebericht rechtzeitig erhalten, selbst geprüft und die Unterlagen mit der Geschäftsführung im Einzelnen besprochen. Die im Lagebericht erfolgten Ausführungen wurden mit der Geschäftsführung erörtert und durch den Aufsichtsrat selbst geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen der Ausführungen des Lageberichts.

In der Sitzung vom 10. April 2019 haben wir den Jahresabschluss gebilligt und vorgeschlagen, den Jahresabschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft zur Feststellung gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes vorzulegen.

Die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr zurück, in dem durch die operative Betreuung der bestehenden Portfoliogesellschaften sowie die durchgeführten Transaktionen und vorgenommenen Veränderungen die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft gelegt wurde.

PRÜFUNG DES BERICHTS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2018 wurde zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei dem Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung, als die durch den Geschäftsführer sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht der Geschäftsführung und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Der Aufsichtsrat gelangte zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von dem Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung und stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Wir danken der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Tätigkeit und ihren Einsatz sowie die konstruktive und erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2018.

Frankfurt am Main, im April 2019

Volker Rofalski
Für den Aufsichtsrat

Jahresabschluss (IFRS)

Gesamtergebnisrechnung (IFRS) für das Jahr 2018

Beträge in T-EUR	Anhang	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen und Wertpapieren	5.1	15.298	19.483
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	47	91
Erträge aus der Fair Value Bewertung	5.3	1.260	47.057
Buchwertabgang von Finanzanlagen	5.4	-15.409	-14.724
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5.5	-4	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-6.953	-3.516
Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren	5.7	0	51
Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung	5.3	-52.218	-9.266
Sonstige Finanzerträge	5.8	457	481
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.8	-49	-59
Ergebnis vor Steuern		-57.570	39.594
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.9	961	-520
Periodenergebnis		-56.609	39.074
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (unverwässert)	5.10	9.872.941	9.712.603
Verwässerungseffekt aus Aktienoptionen	7.10	21.552	0
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (verwässert)	5.10	9.894.493	9.712.603
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		-5,73	4,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		-5,72	4,02

Bilanz (IFRS) für das Jahr 2018

Aktiva

Beträge in T-EUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
LANGFRISTIGES VERMÖGEN			
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		2	5
Finanzanlagen	6.1	62.894	117.266
LANGFRISTIGES VERMÖGEN, GESAMT		62.896	117.271
KURZFRISTIGES VERMÖGEN			
Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	14
Sonstige Vermögenswerte	6.2	146	4.901
Steuerforderungen	6.3	24	24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.4	334	357
KURZFRISTIGES VERMÖGEN, GESAMT		503	5.295
BILANZSUMME		63.399	122.567

Passiva

Beträge in T-EUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	6.5	9.873	9.873
Kapitalrücklage		31.362	31.216
Gewinnrücklage		76.602	39.502
Periodenergebnis		-56.609	39.074
EIGENKAPITAL, GESAMT		61.228	119.666
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Latente Steuern	5.9	4	964
Langfristige Rückstellungen	6.6	6	6
LANGFRISTIGE SCHULDEN, GESAMT		10	970
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen	6.6	191	171
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.7	87	35
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.7	1.731	1.651
Steuerverbindlichkeiten	6.7	89	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.7	63	75
KURZFRISTIGE SCHULDEN, GESAMT		2.162	1.931
BILANZSUMME		63.399	122.567

Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Jahr 2018

1. Januar bis 31. Dezember 2018	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigenkapital gesamt
Beträge in T-EUR				
STAND 01.01.2018	9.873	31.216	78.577	119.666
Periodenergebnis			-56.609	-56.609
GESAMTERGEBNIS			-56.609	-56.609
Optionsprogramm		146		146
Dividende			-1.975	-1.975
STAND 31.12.2018	9.873	31.362	19.993	61.228
Anhang	6.5			

Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Jahr 2017

1. Januar bis 31. Dezember 2017	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigenkapital gesamt
Beträge in T-EUR				
STAND 01.01.2017	9.509	29.318	40.929	79.756
Periodenergebnis			39.074	39.074
GESAMTERGEBNIS			39.074	39.074
Kapitalerhöhung	364	1.618		1.982
Optionsprogramm		280		280
Dividende			-1.426	-1.426
STAND 31.12.2017	9.873	31.216	78.577	119.666

Kapitalflussrechnung für das Jahr 2018

Beträge in T-EUR		01.01.– 31.12.2018	01.01.– 31.12.2017
Periodenergebnis		-56.609	39.074
+ Wertminderung von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens	5.3	52.222	9.270
- Werterhöhung von Finanzinstrumenten	5.3	-1.260	-47.057
-/+ Gewinne/Verluste aus Abgängen von Finanzanlagen	5.1/5.4	111	-4.759
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.6	20	-42
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	5	-815	811
+ Abnahme von Forderungen und sonstigen Aktiva	6.2	1.087	-558
+ Zunahme des sonstigen Fremdkapitals	6.7	130	-38
= CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		-5.115	-3.330
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und Wertpapieren	6.1	15.173	19.483
+ Einzahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	6.2	2.782	408
- Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	6.2	-3.743	-1.254
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapieren	6.1	-7.225	-15.125
= CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		6.986	3.512
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.7	80	0
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	6.5	0	1.981
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	6.7	0	-539
- Dividendenzahlungen	6.5	-1.975	-1.426
= CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-1.894	16
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		-23	228
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.4	357	129
= FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE		334	357

Anhang (IFRS)

für das Jahr 2018

1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA (Heliad) hat ihren Sitz im Grüneburgweg 18 in Frankfurt am Main/Deutschland und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 73524 eingetragen.

Heliad begleitet als Eigenkapitalpartner Wachstums- und Veränderungsphasen von Unternehmen. Über die Notierung im Scale-Standard der Frankfurter Börse erhält sie Mittel von Investoren zur alleinigen Anlage der Mittel zum Zweck des Erreichens von Wertsteigerungen und Kapitalerträgen. Die Beurteilung des Erfolgs der Kapitalanlagen erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts.

Heliad erfüllt die Definition einer Investmentgesellschaft nach IFRS 10.

2. GRUNDLAGEN DES IFRS-ABSCHLUSSES

Der IFRS-Abschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (T-EUR) gerundet. Aufgrund dieser Darstellung können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der IFRS-Abschluss umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zum 31.12.2017 handelte es sich aufgrund der Vollkonsolidierung der HEP Beteiligungs GmbH beim IFRS Abschluss der Heliad um einen Konzernabschluss. Diese Werte werden im vorliegenden Abschluss als Vergleichswerte herangezogen, obwohl die Heliad zum 31.12.2018 keine zu konsolidierenden Unternehmen mehr kontrolliert und daher auch keinen Konzernabschluss im Sinne des IFRS 10 aufstellt. Die Vorjahreswerte des IFRS-Abschlusses der Heliad entsprechen den im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 enthaltenen Werten.

Das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung eines IFRS-Abschlusses definiert unter den qualitativen Anforderungen an den Abschluss zur Bestimmung der Relevanz einer Information neben ihrer Art auch die Wesentlichkeit als bedingenden Faktor. Die Bestimmung der unternehmensspezifischen Definition eines Wesentlichkeitskriteriums soll sich an den primären Zielfaktoren orientieren. Für die Aufstellung des Abschlusses der Heliad ist daher ein Schwellenwert von 1 % des Net-Asset-Value (NAV), wie er für den letzten aufgestellten Abschluss ermittelt wurde, als wesentlich für die Relevanz einer Information zu betrachten.

Der IFRS-Abschluss ist unter Berücksichtigung sämtlicher veröffentlichter und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der EU verabschiedeter Standards und Interpretationen, die für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt worden. Die geänderten Rechnungslegungsverlautbarungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung neuer Standards wird kein Gebrauch gemacht.

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen sind verpflichtend ab bzw. nach dem 1. Januar 2018 anzuwenden:

Standard	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss
IFRS 9 „Finanzinstrumente“	Vollständiger Ersatz für IAS 39. Wesentliche Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nur für die Angaben im Anhang.
IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	Regelungen zur Art, Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden. Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht.
Änderung des IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘ gemeinsam mit IFRS 4 ‚Versicherungsverträge‘ Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht.
Änderung des IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht.
Improvements to IFRS 2014-2016	Änderungen zu IFRS 1 und IAS 28 Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht.
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht.
Änderung des IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht.
Änderung des IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht.

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen sind bereits durch die EU anerkannt worden. Eine verpflichtende Anwendung ist erst für die Zukunft vorgesehen.

Standard	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflicht-Erstanwendung
IFRS 16 „Leasingverhältnisse“	Regelung zur Abbildung jedes Leasingverhältnisses als Finanzierungsvorgang in der Bilanz des Leasingnehmers. Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht.	1. Januar 2019
IFRIC 23	Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht.	1. Januar 2019
Änderung des IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht.	1. Januar 2019

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen waren bei Aufstellung des Abschlusses nicht durch die EU anerkannt worden. Die möglichen Auswirkungen dieser noch nicht gebilligten Standards auf den Abschluss der Heliad werden derzeit noch geprüft.

Standard	Inhalt
IFRS 17	Versicherungsverträge
Änderung des IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
Annual Improvements to IFRS Standards (2015-2017)	Änderungen an IFRS 3, IAS 12 und IAS 23
Änderung des IAS 19	Bilanzierung einer Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans
Änderung des IFRS Framework	Überarbeitung von Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben
Änderung des IFRS 3	Firmenzusammenschlüsse, Definition des Geschäftsbetriebs
Änderung des IAS 1 and IAS 8	Vereinheitlichung der Definition „wesentlich“

3. Beteiligungen mit Beteiligungsquote größer als 20 %

Für die Anteile an assoziierten Unternehmen haben Wagniskapitalgesellschaften nach IAS 28.18 ein Wahlrecht, die Beteiligungen nach der Equity-Methode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Die Heliad macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und bewertet die assoziierten Unternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Bei den nachfolgenden Beteiligungen waren die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Wahlrechts erfüllt, ihr Ansatz erfolgte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:

Beteiligung	Stammkapital nominal in T-EUR	Anteil von Heliad zum 31.12.2017 in %	Zugang in %	Abgang in %	Anteil von Heliad zum 31.12.2018 in %
Cubitabo GmbH, Berlin	238	40,45	0	-40,45	0
MT Holding GmbH, Bisamberg/Österreich	42	35,35	0	0	35,35
Grapevine World GmbH, Bisamberg/Österreich	35	0	28	0	28
Springlane GmbH, Düsseldorf	117	23,35	0	0	23,35
Spaze GmbH (vormals Stapp AG), Hamburg	166	73,97	0	-33,81	40,16
Sleepz AG, Berlin	18.665	15,38	8,39	0	23,77
Gizmmo UG, Berlin	1	0	25	0	25

Die Anteile an der Cubitabo GmbH wurden im Geschäftsjahr 2018 in die Sleepz AG eingebracht. Die Stapp AG wurde im Geschäftsjahr 2018 in die Spaze GmbH umgewandelt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses angewendet worden sind, werden im Folgenden dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden die beschriebenen Methoden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt.

4.1 FINANZANLAGEN

Unter den Finanzanlagen werden Ausleihungen und die dem langfristigen Vermögen zugeordneten Wertpapiere und Beteiligungen ausgewiesen. Unter den Beteiligungen werden alle Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die nicht als Wertpapiere erfasst werden.

IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts bestimmt wird.

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle verfügbar:

- **Halteabsicht („Hold to Collect“)**
 Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- **Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“)**
 Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.
- **Sonstige**
 Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der Beurteilung. Zu den qualitativen Faktoren gehören die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen der Heliad berichtet wird (z.B. ob das Reporting auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert).

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem „Hold to Collect“ oder einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und in der Folge bewertet, sofern er nicht im Rahmen der „Fair Value Option“ klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect“- Geschäftsmodell gehalten wird und es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem Fälligkeitsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird und es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch von der Heliad bisher nicht angewendet.

Jeder finanzielle Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ fällt, wird dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVTPL“) bewertet.

Jeder finanzielle Vermögenswert, bei dessen vertraglichen Zahlungsströmen es sich nicht ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, muss ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden; selbst wenn dieser finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect“- oder „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird. Beim erstmaligen Ansatz kann die Heliad einen finanziellen Vermögenswert unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifizieren, der andernfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet würde, wenn durch diese Klassifizierung Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert werden (sogenannter „Accounting Mismatch“), die sich ansonsten aus der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden oder der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf einer unterschiedlichen Basis ergeben würden.

Die im langfristigen Vermögen ausgewiesenen Finanzinstrumente (Ausleihungen, Beteiligungen und die dem langfristigen Vermögen zugeordneten Wertpapiere) werden von der Heliad grundsätzlich als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVTPL“)“ klassifiziert, da es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen nicht ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes verwendet Heliad soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei Veräußerung oder bei Feststellung einer nachhaltigen Wertminderung wird der entsprechende Gewinn aus der Veräußerung bzw. Aufwand aus der Wertberichtigung in das Jahresergebnis einbezogen.

Die Wertänderungen der als „finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifizierten finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen bzw. Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung erfasst.

Eine Wertminderung führt grundsätzlich zu einer direkten Minderung des Buchwertes der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen der Wertminderungen werden grundsätzlich erfolgswirksam (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Die Heliad bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder sie den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

4.2 LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Grundlage für die Berechnungen der latenten Steuern sind die aktuellen Steuersätze, die für den Zeitraum gelten, in dem sich zeitliche Unterschiede voraussichtlich ausgleichen.

Es wurde wie im Vorjahr ein einheitlicher Steuersatz von 31,9 % zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15 % und dem darauf anfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der Gewerbesteuersatz für Frankfurt am Main von 16,1 % berücksichtigt.

Saldierungen von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerschulden werden, soweit durchführbar, entsprechend der Regelungen des IAS 12 vorgenommen.

Änderungen von latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Sachverhalte auch erfolgswirksam behandelt und nicht erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Die zeitlichen Differenzen stellen sich wie folgt dar:

Beträge in T-EUR	Zeitliche Differenzen		
	31.12.2018	Veränderung	31.12.2017
Finanzanlagen und Wertpapiere	240	-58.536	58.776
Sonstige Vermögenswerte	0	-84	84

Hieraus ergeben sich die latenten Steuern sowie die Aufwendungen und Erträge wie folgt:

Beträge in T-EUR	Latente Steuern				Aufwand (+)/Ertrag (-)	
	31.12.2018		31.12.2017		2018	2017
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv		
Finanzanlagen und Wertpapiere	0	-4	0	-936	-933	502
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	-27	-27	27

Der laufende Steueraufwand wird auf der Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit für die laufenden Steuern wird auf der Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

4.3 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden bei Ersterfassung zum Fair Value ggf. unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Die Wertminderungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

4.4 LIQUIDE MITTEL

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

4.5 RÜCKSTELLUNGEN

Steuerschulden und Rückstellungen werden gemäß IAS 37 passiviert, wenn gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus einem Ereignis der Vergangenheit bestehen, die mit einem wahrscheinlichen Ressourcenabfluss verbunden sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Langfristige Rückstellungen werden, wenn der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, abgezinst.

4.6 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden bei Ersterfassung zum Fair Value ggf. unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

4.7 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen betreffen die aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte realisierten Erlöse. Der Buchwertabgang von Wertpapieren und Finanzanlagen betrifft den bei Abgang der finanziellen Vermögenswerte vorhandenen Buchwert.

Der Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten wird grundsätzlich zum Handelstag bilanziert. An diesem Tag werden auch die Erträge aus der Veräußerung erfasst. Handelstag ist der Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswertes eingegangen ist. Die Abgänge betreffen hauptsächlich Anteilsübertragungen an Portfoliounternehmen.

Unter den Erträgen aus Beteiligungen werden die laufenden Erträge aus Dividendeneinnahmen ausgewiesen. Diese werden am Tag des Dividendenbeschlusses erfasst.

4.8 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten laufende und latente Steuern.

4.9 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Abschluss wurde in Euro aufgestellt. Fremdwährungsgeschäfte werden mit dem Kurs, der am Tag des Geschäftsvorfalles gültig war, in Euro umgerechnet.

4.10 LEASING

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Es erfolgt keine Aktivierung des Leasinggegenstandes in der Heliad.

4.11 EVENTUALSCHULDEN UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder bereits bestehende Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz nicht erfasst.

Die unter Punkt: 7.3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen angegebenen Verpflichtungsvolumina der Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang und den Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte, bedungene Einlagen für Anteile an Personengesellschaften.

4.12 WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die im Abschluss berücksichtigten Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von nicht-börsennotierten Beteiligungen sowie auf Ansatz und Bewertung von Rückstellungen. Die Bewertungen der börsennotierten Beteiligungen und Wertpapiere können auch kurzfristig deutlichen Schwankungen unterliegen.

Wesentliche Anpassungen der ausgewiesenen Vermögenswerte und Rückstellungen könnten im folgenden Geschäftsjahr bei den folgenden Posten durch eine Neubewertung erforderlich werden:

Beträge in T-EUR	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapiere	43.254	92.920
Beteiligungen	13.388	17.747
Rückstellungen	196	176

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON FINANZANLAGEN

Veräußert wurden Anteile an der FinTech Group AG, der DEAG Deutsche Entertainment AG und der Cyan AG.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

5.3 ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS DER FAIR VALUE BEWERTUNG

Die Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung beinhalten Wertänderungen von Finanzanlagen, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zu erfassen sind.

Weitere Angaben sind unter dem Punkt 6.1. Finanzanlagen erläutert.

5.4 BUCHWERTABGANG VON FINANZANLAGEN

Bei den Buchwertabgängen handelt es sich vor allem um die Anteile an der FinTech Group AG, der DEAG Deutsche Entertainment AG und der Cyan AG.

5.5 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 4) planmäßig abgeschrieben.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der sonstige betriebliche Aufwand betrifft folgende Posten:

Beträge in T-EUR	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Kosten für Geschäftsführung und Haftung	-4.374	-2.408
Aufwand aus Optionen	-230	-280
Beratungs- und Prüfungskosten	-225	-227
Buchhaltung und Marketing	-127	-136
Bildung von Rückstellungen	-106	-90
Aufwand aus Rechtsstreitigkeiten	0	-33
Aufwand aus Einzelwertberichtigungen	-1.519	0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-372	-343
	-6.953	-3.516

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Investor Relations-Maßnahmen und Versicherungen. Die Kosten für Geschäftsführung und Haftung sind satzungsgemäß berechnet.

Die Aufwendungen für Optionen resultieren überwiegend aus der Bewertung der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ausgegebenen Aktienoptionen (T-EUR 146). Da die Heliad keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt und daher keinen Personalaufwand ausweist, werden die Aufwendungen für Optionen entgegen der üblichen Erfassung in den Personalaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Weitere Angaben zum Aktienoptionsprogramm sind unter dem Punkt 7.10 Aktienoptionsprogramm nachlesbar.

5.7 ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN UND WERTPAPIERE

Die Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren umfassen ausschließlich Dividenden. In der Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sind erhaltene Dividenden in Höhe von T-EUR 0 (Vorjahr: T-EUR 51) berücksichtigt worden.

5.8 SONSTIGE FINANZERTRÄGE UND ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Zinsenaufwendungen und -erträge aus Darlehen und Bankguthaben.

In der Ermittlung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit der Berichtsperiode sind erhaltene Zinsen in Höhe von T-EUR 62 (Vorjahr: T-EUR 0) und gezahlte Zinsen in Höhe von T-EUR 49 (Vorjahr: T-EUR 59) berücksichtigt worden.

5.9 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende und latente Steuern.

Beträge in T-EUR	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Tatsächlicher Steueraufwand der Periode	0	11
Latente Steuern aus temporären Differenzen zur Steuerbilanz	961	-530
	961	-520

Die Überleitung von der theoretisch zu erwartenden Steuerbelastung einer Kapitalgesellschaft zum tatsächlich im Abschluss erfassten Betrag stellt sich folgendermaßen dar:

Beträge in T-EUR	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
ERGEBNIS VOR STEUERN	-57.570	39.594
Steuersatz	31,9%	31,9%
Erwarteter Steueraufwand/Steuerertrag	18.365	-12.630
Tatsächlicher Steueraufwand/Steuerertrag	961	-520
Tatsächlicher Steuersatz	1,7%	1,3%
Erwarteter Steueraufwand/Steuerertrag	18.365	-12.630
Steuerfreies Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	-16.309	12.763
Nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-2.047	-127
Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige Steuereffekte	953	-525
Tatsächlicher Steueraufwand/Steuerertrag	961	-520

In der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit der Berichtsperiode sind Steuern in Höhe von T-EUR 89 (Vorjahr: T-EUR -30) berücksichtigt worden.

Die Erträge (im Vorjahr Aufwendungen) aus latenten Steuern betreffen im Wesentlichen Reduzierung (im Vorjahr die Bildung) passiver latenter Steuern auf die abweichend zur Steuerbilanz vorgenommene Bewertung von Finanzanlagen.

Die Heliad erzielt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen steuerfreie Erträge. Nach § 8b KStG verbleiben 5 % der steuerfreien Erträge als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nicht aktiviert, da es aufgrund der ausgeübten Geschäftstätigkeit und deren steuerlicher Behandlung nicht wahrscheinlich ist, dass künftig in ausreichendem Umfang zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, womit die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge ergeben sich wie folgt:

Beträge in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	56	52
davon nutzbar	0	0
Verlustvorträge Gewerbesteuer	22	22
davon nutzbar	0	0

Die steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2016 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzverwaltung festgestellt. Den steuerlichen Verlustvorträgen zum 31. Dezember 2018 liegen die voraussichtlichen steuerlichen Verluste für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 zu Grunde. Die steuerlichen Verlustvorträge sind unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung unbegrenzt vortragsfähig.

5.10 ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie ergibt sich wie folgt:

Beträge in T-EUR	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Periodenergebnis	-56.609	39.074
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (unverwässert)	9.872.941	9.712.603
Verwässerungseffekt aus Aktienoptionen	21.552	0
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (verwässert)	9.894.493	9.712.603
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-5,73	4,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-5,72	4,02

Die durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt sich nach zeitanteiliger Gewichtung wie folgt:

	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
		9.509.441 x 161/365
	9.872.941 x 365/365	9.872.941 x 204/365
Durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	9.872.941	9.712.603

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt der Hauptversammlung vor, keine Dividende an die Kommanditaktionäre (Vj.: EUR 0,20) auszuschütten.

Dividenden unterliegen in Deutschland einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 %.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

6.1 FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen betreffen folgende Posten:

Beträge in T-EUR	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Beteiligungen	13.388	17.747
Wertpapiere	43.254	92.920
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.252	6.599
	62.894	117.266

Die Heliad finanziert ihre Portfoliogesellschaften auch über die Gewähr von Fremdkapital. Sofern davon auszugehen ist, dass es später zu einer Wandlung in Eigenkapital kommt, werden diese Darlehen als „Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ im langfristigen Vermögen ausgewiesen. Aufgrund des relativ kurzen Zinsfestschreibungszeitraums entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Fair-Value (Kategorie „finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“).

Die Beteiligungen und Wertpapiere werden in der Bewertungskategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ geführt. Davon ausgenommen waren im Vorjahr sechs nicht-börsennotierte Venture-Beteiligungen, die gem. IAS 39.46 (c) mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, da kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Diese Bewertungskategorie gibt es seit Anwendung des IFRS 9 nicht mehr, so dass diese in der Bewertungskategorie nach IFRS 9 „Beteiligungen, ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Hierarchiestufe 2“ ausgewiesen werden.

Die Beteiligungen und Wertpapiere, für die am Bilanzstichtag ein Börsenkurs und regelmäßiger Handel an einer Börse während der Berichtsperiode vorlag, wurden mit diesem Kurs zum Stichtag bewertet (Fair Value-Hierarchie: Stufe 1). Der so ermittelte beizulegende Zeitwert wird weder um Paketz- oder -abschläge für die Veräußerung größerer Aktienpakete noch um Abschläge für Veräußerungskosten gekürzt.

Beträge in T-EUR	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert börsennotierter Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	43.254	92.934

Aus deren Bewertung resultieren:

Beträge in T-EUR	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Erhöhung des Fair Values börsennotierte Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	304	45.794
Minderung des Fair Values börsennotierte Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-41.484	-290

Die Bewertung der nicht-börsennotierten Beteiligungen, die „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ sind, erfolgt unter Verwendung von Einflussgrößen, die sich entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen) beobachten lassen (Fair Value-Hierarchie: Stufe 2). Die Bewertung erfolgt auf Basis von maßgeblichen Vergleichswerten kürzlich zurückliegender Transaktionen für das Geschäftskapital des Portfoliounternehmens (Finanzierungsrunden). Sofern die Beobachtung dieser Einflussgrößen in einem größeren zeitlichen Abstand zum Bewertungsstichtag liegt, erfolgt zum Bewertungsstichtag eine Überprüfung des ermittelten Wertansatzes mittels einer sachgerechten und stetigen Methodik.

Aus deren Bewertung resultieren:

Beträge in T-EUR	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Erhöhung des Fair Values nicht-börsennotierte Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	440	1.263
Minderung des Fair Values nicht-börsennotierte Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-12.015	-8.989

Anteile an Private-Equity-Fonds (Fair Value-Hierarchie: Stufe 3) werden anhand der von den Fondsverwaltern zum Vorquartal ermittelten Net Asset Values bewertet, wobei ein individueller Abschlag in Höhe von 15 % vorgenommen wurde, der sich aus der zeitlichen Verzögerung der Net Asset Value Bewertung ergibt.

6.2 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Stichtag bestehen unverändert Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von insgesamt T-EUR 100.

Zum Stichtag waren finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 90 überfällig und nicht wertberichtigt. Der Heliad wurden ausreichend Sicherheiten gewährt, so dass davon auszugehen ist, dass der überfallige Betrag zurückgezahlt wird.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn ein finanzieller Vermögenswert uneinbringlich erscheint. Dies ist der Fall, wenn der finanzielle Vermögenswert überfällig und nicht werthaltig besichert ist und keine Einigung über eine Verlängerung der Zahlungsfrist erzielt werden konnte oder wenn es offensichtliche Hinweise oder Tatsachen gibt, die einen Ausgleich ausschließen.

Unter den sonstigen Vermögenswerten werden über einen kurzfristigen Zeitraum gewährte Darlehen inkl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von T-EUR 0 (Vorjahr: T-EUR 4.773) ausgewiesen.

6.3 STEUERFORDERUNGEN

Die Steuerforderungen bestehen aus den Gewerbesteuervorauszahlungen und Kapitalertragsteuern, die im Rahmen von Ausschüttungen und Zinseinnahmen an das Finanzamt abgeführt wurden und deren vollständige Auszahlung im Rahmen der steuerlichen Veranlagung erwartet wird.

6.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen vollständig dem Finanzmittelfonds und bestehen im Wesentlichen aus Kontokorrent- und Tagesgeldkonten.

6.5 EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital beträgt EUR 9.872.941,00 und ist voll eingezahlt. Es besteht aus 9.872.941 (Vj. 9.872.941) Stückaktien, mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 8. Juli 2014 hatte die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, in der Zeit bis zum 7. Juli 2019 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu zehn von Hundert des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Die erworbenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot veräußert oder ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2023 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 4.936.470,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 4.936.470 neuer, auf den Namen lautender Stammaktien in Form von Stückaktien im rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechts der Kommanditaktionäre zu entscheiden. Ferner ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals bei der Gesellschaft oder ihrer in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte (auch mit Wandlungspflicht) für auf den Namen lautende neue Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.803.261,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 3.803.261,00 durch Ausgabe von bis zu 3.803.261 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft oder ihre in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2021 ausgegeben hat, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und zwar in allen Fällen jeweils soweit das Bedingte Kapital 2016/I nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 950.944,00 durch Ausgabe von bis zu 950.944 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Das Bedingte Kapital 2016/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2016 in der Zeit bis einschließlich zum 30. Juni 2021 an Mitglieder der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin, an Arbeitnehmer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden an Mitglieder der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin, an Arbeitnehmer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesell-

schaft verbundenen Unternehmen insgesamt 412.000 und im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 132.000 Aktienoptionsrechte ausgegeben, die nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist je Optionsrecht zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft berechtigen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den (rechnerischen) Nennwert hinaus erzielt wird (Ausgabe-Agio).

In die Kapitalrücklage wird darüber hinaus der aus der Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen resultierende Betrag erfasst. Weitere Angaben zum Aktienoptionsprogramm sind unter dem Punkt 7.10 Aktienoptionsprogramm nachlesbar.

GEWINNRÜCKLAGE

Die Gewinnrücklage enthält Ergebnisvorträge aus Vorperioden.

Die Heliad hat im Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von EUR 0,20 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,15 je Aktie), insgesamt T-EUR 1.975 (Vorjahr: T-EUR 1.427), an ihre Kommanditaktionäre ausgeschüttet.

6.6 RÜCKSTELLUNGEN

SONSTIGE LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Archivierungsverpflichtungen (T-EUR 6; Vorjahr: T-EUR 6) ausgewiesen.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beträge in T-EUR	31.12.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Prüfungsaufwendungen	58	-45	0	50	63
Aufsichtsratsvergütung	14	-14	0	17	17
Übrige	99	-13	-14	39	111
	171	-72	-14	106	191

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es zu einer Inanspruchnahme aller Rückstellungen kommen. In den übrigen Rückstellungen sind unter anderem die Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen und für ausstehende Rechnungen enthalten.

6.7 VERBINDLICHKEITEN

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Raiffeisenbank Attersee-Süd eGen hat der Heliad eine Kreditlinie über einen Betrag von bis zu EUR 6,5 Mio. zur Verfügung gestellt. Der Kreditvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2019.

Der in Anspruch genommene Teil der Kreditlinie wird derzeit mit 2,75% p.a. verzinst. Die Höhe des Zinssatzes ist an die Entwicklung des 3-Monats- EURIBOR gekoppelt. Der ungenutzte Kreditrahmen unterliegt einer Provision in Höhe von 0,75% p.a.

Als Sicherheit wurde bei der Raiffeisenbank ein Aktiendepot eröffnet und als Pfand hinterlegt. Zum Stichtag nutzt die Heliad einen Betrag von EUR 1,7 Mio. dieser Linie.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr und werden jeweils zum Nominalbetrag bzw. in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Die Buchwerte dieser Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

7. Sonstige Angaben

7.1 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin Heliad Management GmbH informiert sich als „chief operating decisions maker“ im Sinne des IFRS 8.7 auf Ebene des Gesamtportfolios regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens. Seine Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen trifft er ebenfalls auf dieser Ebene.

Rechnungslegungsrelevante Informationen liegen dementsprechend nur für das Unternehmen als Ganzes vor und werden keinen einzelnen Segmenten zugeordnet. Heliad wird entsprechend als „Single-Segment-Entity“ (SSE) geführt, wodurch sich die finanziellen und sonstigen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit aus den vorliegenden Bestandteilen des Abschlusses entnehmen lassen. Eine Berichterstattung über Geschäftssegmente erübrigt sich daher aus diesen Gründen.

Der Unternehmenswert bestimmt sich wesentlich aus dem Marktwert der Beteiligungen, wie er sich im Eigenkapital nach IFRS niederschlägt. Zentrale Erfolgsgröße für die Steuerung und Kontrolle des Unternehmens ist der Net Asset Value. Es wird auf Punkt: 7.8. Kapitalmanagement verwiesen.

Die Heliad ist ausschließlich im deutschsprachigen Raum tätig; die Erlöse wurden in Deutschland erzielt. Die ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte sind überwiegend in Deutschland gelegen.

7.2 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente, aufgeteilt nach Kategorien, für die Stichtage 31. Dezember 2018 (alle Angaben gemäß IFRS 9) und 31. Dezember 2017 (alle Angaben gemäß IAS 39) zur Bilanz übergeleitet:

31. DEZEMBER 2018 Beträge in T-EUR	Fair Value-Hierarchie	Fair Value	Bilanzausweis
LANGFRISTIGES VERMÖGEN - FINANZANLAGEN			
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden			
Beteiligungen der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 3	3.072	3.072
Beteiligungen der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 2	10.316	10.316
Wertpapiere der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 1	43.254	43.254
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen aber der beizulegende Zeitwert anzugeben ist			
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 3	6.252	6.252
LANGFRISTIGES VERMÖGEN - GESAMT		62.894	62.894

31. DEZEMBER 2018 Beträge in T-EUR	Fair Value-Hierarchie	Fair Value	Bilanzausweis
KURZFRISTIGES VERMÖGEN			
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen aber der beizulegende Zeitwert anzugeben ist			
Sonstige Vermögenswerte „bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“	Stufe 2	146	146
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente „bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“	Stufe 2	334	334
KURZFRISTIGES VERMÖGEN - GESAMT		480	480

31. DEZEMBER 2018 Beträge in T-EUR	Fair Value-Hierarchie	Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten bewertet	Bilanzausweis
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stufe 2	1.731	1.731	1.731
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Stufe 2	87	87	87
KURZFRISTIGE SCHULDEN GESAMT		1.818	1.818	1.818

31. DEZEMBER 2017 Beträge in T-EUR	Fair Value-Hierarchie	Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten bewertet	Bilanzausweis
LANGFRISTIGES VERMÖGEN - FINANZANLAGEN				
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Beteiligungen der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 3	1.841		1.841
Beteiligungen der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 2	6.799		6.799
Wertpapiere der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 1	92.920		92.920
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen aber der beizulegende Zeitwert anzugeben ist				
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bewertet zu Anschaffungskosten	Stufe 3	6.599		6.599
Beteiligungen, bewertet zu Anschaffungskosten gemäß IAS 39.46 (c)	-	nicht verlässlich ermittelbar	9.107	9.107
LANGFRISTIGES VERMÖGEN - GESAMT		108.159	9.107	117.266

31. DEZEMBER 2017 Beträge in T-EUR	Fair Value-Hierarchie	Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten bewertet	Bilanzausweis
KURZFRISTIGES VERMÖGEN				
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Wertpapiere der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 1	14		14
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen aber der beizulegende Zeitwert anzugeben ist				
Sonstige Vermögenswerte der Kategorie "Kredite und Forderungen"	Stufe 2	4.901	4.901	4.901
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Kategorie "Kredite und Forderungen"	Stufe 2	357	357	357
KURZFRISTIGES VERMÖGEN - GESAMT		5.272	5.258	5.272

31. DEZEMBER 2017 Beträge in T-EUR	Fair Value-Hierarchie	Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten bewertet	Bilanzausweis
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stufe 2	1.651	1.651	1.651
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Stufe 2	35	35	35
KURZFRISTIGE SCHULDEN GESAMT		1.686	1.686	1.686

Aufgrund der kurzfristigen (Rest-)Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert.

Wenn der Kurs der Beteiligungen und Wertpapiere, die in der Fair Value-Hierarchie in der Stufe 1 bewertet sind, um 10 % steigen (fallen) würde, würde sich das langfristige Vermögen um T-EUR 4.325 (Vorjahr: T-EUR 9.292) erhöhen (vermindern). Diese Veränderungen würden in gleicher Höhe zu einem Ergebniseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung führen.

Im langfristigen Vermögen werden Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 1.015 (Vorjahr: TEUR 1.015) geführt, die auf fremde Währung (Schweizer Franken) lauten. Zum Stichtag wurde ein Umrechnungskurs von 0,88516 CHF/EUR (Vorjahr: 0,8580 CHF/EUR) für die Bewertung des Finanzinstruments angesetzt.

Bei der Bewertung der Beteiligungen „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, die in der Stufe 2 bewertet sind, würden sich keine erheblichen Änderungen ergeben, wenn diese mit plausiblen alternativen Annahmen durchgeführt worden wäre.

Die beizulegenden Zeitwerte der oben aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Schulden in den Stufen 2 und 3 werden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Gewinne werden in den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen.

Der Wert von Finanzanlagen kann bei unvorteilhafter Geschäftsentwicklung des betreffenden Portfoliounternehmens im Extremfall auf null absinken.

Es erfolgten keine Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie.

Es wurde ein Depot mit verbrieften Wertpapieren bei der Raiffeisenbank Attersee-Süd eGen als Sicherheit für eine Kreditlinie hinterlegt. Bei einer Veräußerung von Anteilen aus diesem Depot reduziert sich die Kreditlinie entsprechend. Darüber hinaus werden keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten gewährt.

7.3 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte, bedungene Einlagen für Anteile an Personengesellschaften betragen zum Bilanzstichtag T-EUR 56 (Vj. T-EUR 57).

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen künftige Verpflichtungen in Höhe von T-EUR 126 (Vorjahr: T-EUR 126).

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Garantien und Gewährleistungsverpflichtungen. Zum 31. Dezember 2018 bestehen wie im Vorjahr keine Leasingverpflichtungen bei der Heliad.

7.4 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSORGANEN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main, ist allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der Komplementärin ist:

Thomas Hanke
Investment Banker, Düsseldorf

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Volker Rofalski (Vorsitzender)
Geschäftsführer der only natural munich GmbH, München

Kai Panitzki (bis zum 14.06.2018)
Geschäftsführer der BitStone Capital Beteiligungs GmbH, Köln

Herbert Seuling (seit dem 14.06.2018)
Diplom-Kaufmann, Steuerberater

Stefan Müller (stellvertretender Vorsitzender)
Generalbevollmächtigter der Börsenmedien AG, Küps

7.5 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Als Honorar für den Abschlussprüfer wurden für Abschlussprüfungsleistungen T-EUR 60 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer aufwandswirksam erfasst (Vorjahr: T-EUR 60).

Darüber hinaus wurden vom Abschlussprüfer Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von T-EUR 3 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (Vorjahr: T-EUR 41) abgerechnet.

7.6 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die FinLab AG, Frankfurt am Main, hielt zum 31. Dezember 2018 mehr als 25 % der Aktien der Gesellschaft. Daneben ist die FinLab AG Alleingesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, der Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main. Auf der Grundlage der Stimmrechtspräsenzmehrheit auf der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 konnte die FinLab AG praktisch einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Ferner ist zu erwarten, dass die Stimmrechtspräsenzmehrheit auch in zukünftigen Hauptversammlungen gegeben sein wird, so dass die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 17 Abs. 1 und 2 AktG zum 31. Dezember 2018 abhängiges Unternehmen der FinLab AG war.

Das unmittelbar herrschende Unternehmen (FinLab AG, Frankfurt am Main) ist zum 31. Dezember 2018 bezüglich weiterer Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG einzustufen. Mittelbar beherrschend ist im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG ist Herr Bernd Förtsch, Kulmbach.

Nach § 8a der Satzung erhält die Komplementärin jährlich im Voraus eine Tätigkeits- und Haftungsvergütung von 2,5 % p.a. des Wertes des bilanziellen Eigenkapitals zum Bilanzstichtag des vorangegangenen Geschäftsjahres gemäß den IFRS Rechnungslegungsvorschriften, zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer. Darüber hinaus erhält die Komplementärin eine gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 20 % des festgestellten Jahresüberschusses der Gesellschaft vor Steuern (HGB).

Die Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main hat von der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main T-EUR 2.992 (Vorjahr T-EUR 1.994) zzgl. Umsatzsteuer für die satzungsgemäße Tätigkeits- und Haftungsvergütung erhalten. Die satzungsgemäße Vergütung für die Kapitalerhöhung betrug TEUR 0 (Vorjahr: T-EUR 30) zzgl. Umsatzsteuer. Als gewinnabhängige Vergütung erhielt die Komplementärin satzungsgemäß T-EUR 684 (Vorjahr T-EUR 0) zzgl. Umsatzsteuer.

Gemäß § 8b der Satzung kann die Komplementärin oder eine mit ihr verbundene Gesellschaft zudem Beratungsleistungen, die sie anstelle eines Drittunternehmens für die Heliad oder ihre Beteiligungsgesellschaften durchgeführt hat, in Höhe eines dem Drittvergleich standhaltenden Umfangs in Rechnung stellen.

Die FinLab AG, Frankfurt am Main, hat für von ihr erbrachte Dienstleistungen in den Bereichen Marketing und Rechnungswesen und Rechnungen von Dritten gegenüber der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA in Höhe von T-EUR 175 (Vorjahr: T-EUR 191) inklusive eventuell anfallender Umsatzsteuer abgerechnet.

Die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, hat von der FinTech Group Bank AG Bankdienstleistungen in Höhe von TEUR 3 (Vj: TEUR 3) bezogen. Herr Bernd Förtsch übt über seine Beteiligungen einen maßgeblichen Einfluss auf die FinTech Group Bank AG aus.

Die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, hält zum 31. Dezember 2018 insgesamt 2.036.741 Aktien (Vj: 2.528.544 Aktien) an der FinTech Group AG. Die Anschaffungskosten betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 14,8 Mio. (Vj: EUR 18,4 Mio.). Herr Bernd Förtsch übt über seine Beteiligungen einen maßgeblichen Einfluss auf die FinTech Group AG aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen Forderungen in Höhe von T-EUR 0 (Vorjahr: T-EUR 143) und Verbindlichkeiten in Höhe von T-EUR 54 (Vorjahr: T-EUR 42).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats standen im Berichtsjahr Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von T-EUR 48 zzgl. Umsatzsteuer (Vorjahr: T-EUR 48) zu.

7.7 RISIKOMANAGEMENT

Die Risikomanagementziele und -methoden wurden in einem Risikohandbuch festgelegt und dokumentiert. Zur Systematisierung wurden drei Gruppen von Risiken gebildet:

1. STRATEGISCHE RISIKEN:

- Wertentwicklung des Beteiligungsportfolios
- Finanzierung
- Human Resources

2. FINANZIELLE RISIKEN, UNTER ANDEREM BETREFFEND:

- Bewertungsrisiko aus neuen Beteiligungen
- Wertentwicklung bestehender Beteiligungen
- Währungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen außerbilanziellen Verpflichtungen
- Rechtliche Risiken

3. OPERATIVE RISIKEN:

- Finanzbuchhaltung, Controlling und Rechnungslegung
- Zahlungsflüsse
- Datenverlust und sonstige Risiken aus der elektronischen Datenverarbeitung

Zu jedem der möglichen Risikofelder sind die Früherkennung von Risiken, die Kommunikation und die Risikobewältigung durch Festlegung und Umsetzung entsprechender Gegenmaßnahmen geregelt. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Risiken aus Finanzinstrumenten. Das Bewertungsrisiko betrifft das Risiko, dass sich der Fair Value von Beteiligungen unvorteilhaft entwickelt. Ist der Fortbestand einer Beteiligung in Frage gestellt, so können diese Beteiligung oder Forderungen gegen das betreffende Beteiligungsunternehmen wertlos werden. Der Fair Value einer Beteiligung kann dabei grundsätzlich von der individuellen Geschäftsentwicklung des Beteiligungsunternehmens selbst sowie auch von der Gesamtkonjunktur, Währungskursen und Zinsänderungen abhängen. Da die Portfolio-Unternehmen der Heliad ihre Tätigkeitsschwerpunkte in unterschiedlichen Branchen haben, wird für das Gesamtportfolio der Heliad über diesen Branchenmix eine relativ hohe Unabhängigkeit von branchenkonjunkturellen Schwankungen erreicht.

Der Wert einzelner Portfoliounternehmen kann jedoch stark von den Entwicklungen einzelner Branchen oder branchenbedingten Werteeinflüssen abhängen.

Eine Abhängigkeit von schwankenden Währungskursen besteht nur im untergeordneten Maße, da Wechselkursbedingte Wertschwankungen sich jedoch auch indirekt auf die Werthaltigkeit von Portfolio-Unternehmen auswirken könnten, falls bei diesen in Folge von Wechselkursänderungen signifikante Ergebnis- oder Vermögenseffekte eintreten.

Die Heliad ist nur in geringem Umfang fremdfinanziert. Das Zinsänderungsrisiko kann sich allerdings indirekt auswirken, soweit die im Bestand befindlichen Beteiligungen auf Fremdkapital angewiesen sind. Das Liquiditätsrisiko der Heliad wird aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel, der hohen Eigenkapitalquote und des zur Verfügung stehenden Kreditrahmens als nachrangig eingeschätzt.

7.8 KAPITALMANAGEMENT

Die Heliad Management GmbH als Geschäftsführerin verwaltet das Kapital der Heliad, wobei als Kapital das gesamte bilanzielle Eigenkapital angesehen wird.

Heliad steuert ihr Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten zu maximieren. Wichtige Steuerungsgröße ist der Net Asset Value (NAV) je Aktie. Eine kontinuierliche Steigerung des NAV wird angestrebt. Zum Stichtag betrug der NAV 6,20 EUR/Aktie (Vorjahr: 12,22 EUR/Aktie).

Ziel der Geschäftsführung ist es, den Kommanditaktionären durch Investitionen in entwicklungsstarke Beteiligungen und Entwicklung dieser Beteiligungen eine Partizipation an den Wertentwicklungen dieser Portfoliounternehmen zu ermöglichen, die sich in dem NAV der Heliad widerspiegeln.

Investitionen werden dabei nur getätigt, wenn sichergestellt werden kann, dass die Heliad jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dazu werden der Bestand an flüssigen Mitteln und die geplanten Mittelzu- und -abflüsse täglich durch das Management der Gesellschaft überwacht.

Da die Heliad keine langfristigen Fremdfinanzierungen anstrebt, sind weitere Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich des Kapitalmanagements nicht vorgesehen.

Die Detailangaben zu den Bestandteilen des Eigenkapitals sind in der Bilanz dargestellt und im Anhang unter dem Punkt: 6.5. Eigenkapital erläutert.

7.9 MITARBEITER

Die Heliad hat, wie im Vorjahr, keine Mitarbeiter beschäftigt.

7.10 AKTIENOPTIONSPROGRAMM

Die Hauptversammlung der Heliad hat am 29. Juni 2016 beschlossen, dass die Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft ausgeben kann, die im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 2016 zum Bezug von bis zu 950.944 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren berechtigen.

Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit von vier Jahren gemäß § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG ausgeübt werden. Sie beginnt nach Ausgabe der jeweiligen Aktienoptionen.

Bedingung für die Ausübung der Optionen ist neben dem Ablauf der Wartezeit, der Eintritt der Erfolgsziele. Jeder Bezugsberechtigte kann seine Bezugsrechte ausüben, wenn der Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an einem beliebigen Börsenhandelstag:

- Ziel 1: innerhalb des Zeitraums vom Ausgabebetrag der Bezugsrechte bis zum Ablauf von zwei Jahren nach diesem Tag um mindestens 50 % oder
- Ziel 2: innerhalb des Zeitraums vom Ausgabebetrag der Bezugsrechte bis zum Ablauf von drei Jahren nach diesem Tag um mindestens 75 % oder
- Ziel 3: innerhalb des Zeitraums vom Ausgabebetrag der Bezugsrechte bis zum Ablauf von vier Jahren nach diesem Tag um mindestens 100 % gestiegen ist.

Im Falle des Umtauschs von Optionsrechten in Aktien ist für jede durch Umtausch zu erlangende Aktie der Bezugspreis zu entrichten.

Der beizulegende Zeitwert wurde zum jeweiligen Ausgabedatum mithilfe eines Binomialmodells berechnet. Dabei wurden neben den in den Optionsbedingungen festgelegten Kriterien (z.B. Wartezeit, Erfolgsziele, Unverfallbarkeit) die Dividendenerwartungen in Höhe von 3,0%, die

Volatilität der letzten sechs Jahre in Höhe von 37,41% (2017) und 41,02% (2016) (berechnet auf Basis der Log>Returns), und ein risikoloser Zinssatz von -0,23% (2017) und -0,3% (2016) (Rendite von Bundesanleihen mit sechsjähriger Laufzeit) berücksichtigt.

Der Aufwand aus der Optionsbewertung wird monatsgenau über die Wartezeit von vier Jahren verteilt im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst und in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Zum Stichtag sind keine Optionen ausübbar, verwirkt, ausgeübt oder verfallen.

Ausgabe	Anzahl	Bezugspreis	Basiswert	Erfolgsziel 1	Erfolgsziel 2	Erfolgsziel 3	Beizulegender Zeitwert	Zeitwert je Aktienoption
27.10.2016	412.000	EUR 6,50	EUR 5,71	EUR 8,57	EUR 9,99	EUR 11,42	EUR 530.877,53	EUR 1,29
31.03.2017	132.000	EUR 6,50	EUR 5,33	EUR 8,00	EUR 9,33	EUR 10,66	EUR 135.524,82	EUR 1,03
Gesamt	544.000							

7.11 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Heliad hat im Januar 2019 alle Anteile an der DEAG Deutsche Entertainment AG veräußert.

7.12 SONSTIGE ANGABEN

Der Abschluss wurde von der Gesellschaft aufgestellt. Voraussichtlich in der Aufsichtsratssitzung am 10. April 2019 wird der Aufsichtsrat den Abschluss billigen und den Bericht des Aufsichtsrats abgeben. Mit Billigung durch den Aufsichtsrat wird der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben.

Frankfurt am Main, 29. März 2019

Thomas Hanke
 Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin
 Heliad Management GmbH

Anlage

Anlagenspiegel (IFRS) 2017

Beträge in T-EUR	Anschaffungskosten					Wertberichtigungen					Buchwerte	
	01.01.17	Umbuchungen	Zugang der Periode	Abgang der Periode	31.12.2017	01.01.17	Abgang der Periode	Minderungen der Periode	Erhöhungen der Periode	31.12.17	31.12.17	31.12.16
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	169	0	0	0	169	-160	0	-4	0	-164	5	9
II. FINANZANLAGEN	52.988	0	22.508	-16.059	59.437	26.138	-6.210	-9.156	47.057	57.829	117.266	79.126
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	53.157	0	22.509	-16.059	59.607	25.978	-6.210	-9.160	47.057	57.665	117.271	79.135

Anlagenspiegel (IFRS) 2018

Beträge in T-EUR	Anschaffungskosten					Wertberichtigungen					Buchwerte	
	01.01.18	Umbuchungen	Zugang der Periode	Abgang der Periode	31.12.2018	01.01.18	Abgang der Periode	Minderungen der Periode	Erhöhungen der Periode	31.12.18	31.12.18	31.12.17
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	169	0	0	0	169	-164	0	-4	0	-168	2	5
II. FINANZANLAGEN	59.437	0	17.409	-7.746	69.100	57.829	-11.294	-53.485	744	-6.206	62.894	117.266
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	59.607	0	17.409	-7.746	69.269	57.665	-11.294	-53.489	744	-6.374	62.895	117.271

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (IFRS)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA:

Prüfungsurteil

Wir haben den IFRS-Jahresabschluss der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des IFRS-Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den IFRS in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Grünwald, 29. März 2019
ifb Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steffen Urban
(Wirtschaftsprüfer)

Jahresabschluss (HGB)

Bilanz (HGB) für das Jahr 2018

Aktiva

Beträge in EUR	31.12.2018	31.12.2017
A ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.561,00	5.308,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	10.820.451,90
3. Beteiligungen/sonstige Finanzanlagen	11.055.916,93	11.206.441,82
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.050,02	1.756.249,50
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	22.470.764,31	27.453.706,35
	33.583.292,26	51.267.157,57
B UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	117,50	0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.521.661,28	4.216.770,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.801.525,71	2.768.214,64
II. Wertpapiere	0,00	13.630,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	334.102,38	267.386,43
	6.657.406,87	7.266.001,88
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	42.663,66	43.899,06
BILANZSUMME	40.283.362,79	58.577.058,51

Passiva

Beträge in EUR	31.12.2018	31.12.2017
A EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	9.872.941,00	9.872.941,00
II. Kapitalrücklage	35.933.238,48	35.933.238,48
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-7.690.024,55	10.838.514,35
	38.116.154,93	56.644.693,83
B RÜCKSTELLUNGEN		
I. Sonstige Rückstellungen	196.135,00	171.860,00
	196.135,00	171.860,00
C VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.731.221,82	1.651.015,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.731.221,82	1.651.015,54
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.105,56	34.521,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	87.105,56	34.521,51
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	162,32	11.900,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	162,32	11.900,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	152.583,16	63.067,63
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	152.583,16	63.067,63
	1.971.072,86	1.760.504,68
BILANZSUMME	40.283.362,79	58.577.058,51

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) für das Jahr 2018

Beträge in EUR	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
1. Sonstige betriebliche Erträge	17.691.480,18	11.646.728,87
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-3.747,00	-3.747,40
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.435.364,99	-3.302.951,55
4. Erträge aus Beteiligungen/sonstigen Finanzanlagen	0,00	63.013,81
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	122.206,66 0,00	794.792,42 789.342,58
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	538.091,49	228.434,75
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-18.315.998,95	-5.956.984,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48.978,01	-58.676,36
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13,80	10.739,00
10. Ergebnis nach Steuern	-9.452.296,82	3.421.348,67
11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-9.452.296,82	3.421.348,67
12. Gewinnvortrag	1.762.272,27	7.417.165,68
13. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-7.690.024,55	10.838.514,35

Anhang (HGB) für das Jahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA (Heliad) hat ihren Sitz im Grüneburgweg 18 in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 73524 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und hat von Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA ist nach den Bestimmungen der §§ 266 ff. HGB gegliedert. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Finanzanlagen und die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Erwerbe von Unternehmensanteilen mit einem Stammkapital in einer anderen Währung als Euro wurden ebenfalls mit den Anschaffungskosten und somit mit dem zum Anschaffungszeitpunkt gültigen Devisenkassamittelkurs bilanziert.

Die Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen erfolgt abhängig von der Art des zu bewertenden Unternehmens auf Grundlage gängiger Bewertungsverfahren wie der Discounted Cash Flow-Methode oder Multiple-Bewertung. Dabei werden sämtliche verfügbaren Informationen, einschließlich durch das Unternehmen bereitgestellter Informationen berücksichtigt.

Investitionen in Fonds werden auf Basis der durch die Fonds bereitgestellten Informationen, insbesondere des Net Asset Value, sofern verfügbar, bewertet.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung aller erkennbaren Risiken bemessen.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertung von auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach § 256a HGB am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

3. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

FINANZANLAGEN

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB in Höhe von T-EUR 17.889 (Vj. T-EUR 5.834) vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 11.448 (Vj. TEUR 11.038) und Wertaufholungen auf Darlehen des Umlaufvermögens TEUR 5.120 (Vj. Wertaufholung auf Wertpapiere des Anlagevermögens TEUR 603).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital beträgt EUR 9.872.941,00 und ist voll eingezahlt.

Es besteht aus 9.872.941 (Vj. 9.872.941) Stückaktien, mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 8. Juli 2014 hatte die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, in der Zeit bis zum 7. Juli 2019 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu zehn von Hundert des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Die erworbenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot veräußert oder ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2023 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 4.936.470,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 4.936.470 neuer, auf den Namen lautender Stammaktien in Form von Stückaktien im rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechts der Kommanditaktionäre zu entscheiden. Ferner ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals bei der Gesellschaft oder ihrer in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte (auch mit Wandlungspflicht) für auf den Namen lautende neue Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.803.261,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 3.803.261,00 durch Ausgabe von bis zu 3.803.261 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft oder ihre in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2021 ausgegeben hat, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und zwar in allen Fällen jeweils soweit das Bedingte Kapital 2016/I nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 950.944,00 durch Ausgabe von bis zu 950.944 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Das Bedingte Kapital 2016/II dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2016 in der Zeit bis einschließlich zum 30. Juni 2021 an Mitglieder der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin, an Arbeitnehmer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden an Mitglieder der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin, an Arbeitnehmer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen insgesamt 412.000 und im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 132.000 Aktienoptionsrechte ausgegeben, die nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist je Optionsrecht zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft berechtigen.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres betrug EUR 10.838.514,35. Er wurde um eine Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 1.974.588,20 (Vj: EUR 1.426.416,15) gemindert, die einer Dividende von EUR 0,20 je Aktie (Vj.: EUR 0,15 je Aktie) entspricht.

VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Raiffeisenbank Attersee-Süd eGen hat der Heliad eine Kreditlinie über einen Betrag von bis zu EUR 6,5 Mio. zur Verfügung gestellt. Der Kreditvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2019. Der in Anspruch genommene Teil der Kreditlinie wird derzeit mit 2,75% p.a. verzinst. Die Höhe des Zinssatzes ist an die Entwicklung des 3-Monats- EURIBOR gekoppelt. Der ungenutzte Kreditrahmen unterliegt einer Provision in Höhe von 0,75% p.a. Als Sicherheit dient hierzu ein Aktiendepot, an welchem der Bank ein Pfandrecht eingeräumt ist. Zum Stichtag nutzt die Heliad einen Betrag von EUR 1,7 Mio. dieser Linie.

4. Geschäftsvorfälle von außergewöhnlicher Größenordnung

Im Geschäftsjahr ergaben sich nachfolgende Geschäftsvorfälle von außergewöhnlicher Größenordnung:

- Aus der Veräußerung von Aktien der FinTech Group AG resultierte ein Gewinn in Höhe von TEUR 11.378.
- Aus der Verschmelzung der HEP Beteiligungs GmbH auf die Heliad resultierte ein Verschmelzungsgewinn (inkl. der Wertaufholung auf Darlehen des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 5.120) in Höhe von TEUR 5.680.
- Der wesentliche Anteil der Abschreibungen auf Finanzanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB resultiert aus der Abwertung des Investments in die Sleepz AG (TEUR 10.580).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte, bedungene Einlagen für Anteile an Personengesellschaften betragen zum Bilanzstichtag TEUR 56 (Vj.: T-EUR 57).

Zum Bilanzstichtag bestanden darüber hinaus keine Garantien und Gewährleistungsverpflichtungen.

6. Sonstige Angaben

ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 9.452.296,82 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ANGABEN ZUM BESTEHEN EINER BETEILIGUNG AN DER GESELLSCHAFT

Die FinLab AG, Frankfurt am Main, hat am 10. Februar 2012 das Bestehen einer Beteiligung an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA über diverse Zurechnungen von 25,147 % gemeldet.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSORGANEN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main, hat ein gezeichnetes Kapital von TEUR 25. Sie ist allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der Komplementärin ist:

Thomas Hanke
Investment Banker, Düsseldorf

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Volker Rofalski (Vorsitzender)
Geschäftsführer der only natural munich GmbH, München

Kai Panitzki (bis zum 14. Juni 2018)
Geschäftsführer der BitStone Capital Beteiligungs GmbH, Köln

Herbert Seuling (seit dem 14. Juni 2018)
Diplom-Kaufmann, Steuerberater

Stefan Müller (stellvertretender Vorsitzender)
Generalbevollmächtigter der Börsenmedien AG, Küps

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Heliad hat im Januar 2019 alle Anteile an der DEAG Deutsche Entertainment AG veräußert.

Frankfurt am Main, 29. März 2019

Thomas Hanke
Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin
Heliad Management GmbH

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (HGB)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Grünwald, 29. März 2019
ifb Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steffen Urban
(Wirtschaftsprüfer)

KONTAKT

[Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA](#)

Grüneburgweg 18

60322 Frankfurt am Main

Deutschland

info@heliad.de

T +49 (0) 69.71 91 59 65 - 0

F +49 (0) 69.71 91 59 65 -11

www.heliad.de